

An alle aktiven Sportler\*innen, die Eltern  
minderjähriger Sportler\*innen sowie die  
Übungsleiter\*innen

**Elke Kunz**

Sportwartin

✉ Residenzstraße 137  
13409 Berlin

☎ 01778591867

✉ elkekunz73@gmail.com

🌐 www.ksvh.de

Berlin am Dienstag, 16. November 21

## **Infektionsschutzmaßnahmen im Sportbetrieb der K.S.V Havelbrüder ab dem 15.11.2021**

Liebe Sportler\*innen, liebe Übungsleiter\*innen, liebe Eltern,

der Berliner Senat hat die 10. Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
beschlossen und wir möchten euch heute über die Regelungen informieren, die unseren  
Sportbetrieb betreffen.

### **1. Training in der Sporthalle, im LLZ:**

Für den Trainingsbetrieb gilt ab dem 15.11.21 die 2G-Regelung. Das heißt konkret:

- alle Anwesenden (inklusive Übungsleiter\*innen oder Betreuer\*innen) müssen vollständig geimpft oder genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis) und dies nachweisen können.
- Personen **unter 18 Jahren**, die noch zur Schule gehen, sind von der 2G-Regelung ausgenommen und dürfen am Training teilnehmen, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden. Ein Testnachweis ist nicht erforderlich, ein **aktueller Schülerschein** muss auf Verlangen vorgezeigt werden!
- Personen **unter 18 Jahren**, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen aktuellen **negativen Testbefund** vorweisen und dürfen dann teilnehmen.
- Die Maskenpflicht außerhalb der Sportausübung bleibt bestehen.
- Zuschauer und Gäste sind nicht gestattet, falls Eltern die Sportanlage betreten müssen, gilt für sie die 2G-Regel.
- Eine Anwesenheitsdokumentation muss geführt werden.

### **2. Training auf dem Vereinsgelände/im Freien:**

Die Sportausübung im Freien unterliegt keinen Beschränkungen, in den Umkleidekabinen und Innenbereichen gilt jedoch die 2G-Regel (mit den entsprechenden Ausnahmen für die Minderjährigen s.o.).

### **3. Kenterlehrgang in der Schwimmhalle:**

- Im Schwimmbad gilt die 2G-Regel ebenso wie in der Sporthalle. Beim Betreten der Halle müssen sich **Teilnehmer\*innen unter 18 Jahren** mit einem **Schülerausweis** ausweisen können, nur dann dürfen sie in´s Bad!
- **Volljährige Teilnehmer\*innen und Übungsleiter\*innen** müssen den **Nachweis über die Impfung/Genesung und einen Personalausweis** vorzeigen!

Bleibt gesund und wendet euch bei Fragen gerne an mich bzw. den Vorstand.

Im Auftrag

Elli Kunz